

Gemeinde-Info

Vom 4. April 2013

Nr. 14

Alle Adressen von Engelberg, Obermatt und Grafenort haben neu Gebäudenummern

Aufgrund der Empfehlung des Bundesamts für Landestopografie und der eidgenössischen Vermessungsdirektion soll in Zukunft jedes Gebäude innerhalb des ganzen Gemeindegebietes, in welchem sich Personen zum Wohnen beziehungsweise arbeiten aufhalten, eine eindeutige Gebäudeadresse mit Gebäudenummer erhalten. Eine lückenlose und harmonisierte Adressierung bewirkt, dass jedes Gebäude eine eigene, unverwechselbare Anschrift hat. Das hilft nicht nur der Post, Rettungskräften oder Erstellern von Adressverzeichnissen und Ortsplänen, sondern erleichtert auch die Aufgabenerfüllung von Bund, Kantonen und Gemeinden. Zudem hilft es allen Ortsunkundigen, wenn sie sich zurecht finden wollen.

Alle bisherigen unvollständigen Adressen auf Gemeindegebiet Engelberg (ca. 135) sind neu auch mit einer Gebäudenummer (Hausnummer) versehen worden. Diese vervollständigten Adressen sind am 13. März 2013 vom Einwohnergemeinderat genehmigt und verabschiedet worden. Bei der Bestimmung der Adressen ist darauf geachtet worden, dass möglichst in Rücksprache mit Gebäudebesitzer/innen, entweder die angestammten Adressen oder die bestehenden Flurnamen zur Anwendung gelangten.

Beispiele vervollständigter Adressen: *Rütimatt 1, Egg 1, Oberstutz 1, Oertigen 30, Steinhaus 1, Hüttismatt 1* usw.

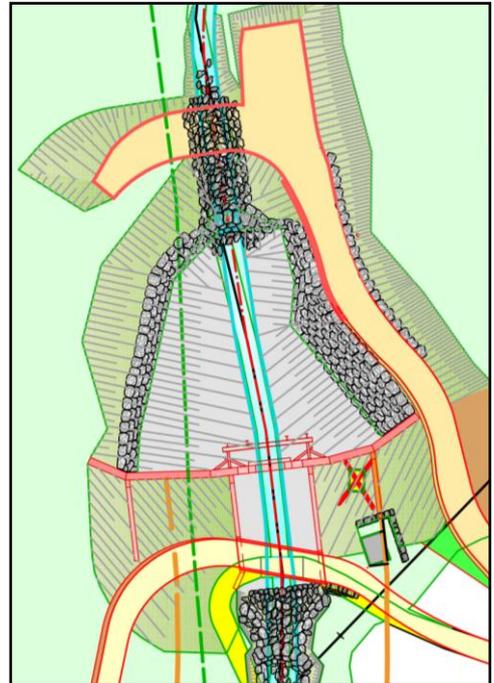
Die Hausnummer werden durch die Gemeinde bestellt und nach Erhalt vom Werkhof Wyden Personal montiert. Den Gebäudebesitzer/innen entstehen dadurch keinerlei Kosten. Die Gebäudenummer sollte jeweils in der Nähe des Haupteingangs, vom Zugang her an einer gut sichtbaren Stelle und auf etwa ca. 2 Meter Höhe ab Boden, an die Fassade montiert werden können. Es ist vorgesehen, der Montagestandort wenn möglich vorgängig mit den Gebäudebesitzer/innen zu besprechen.



Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 35

Der Geschiebesammler beim Mehlbach

Ziel des Geschiebesammlers ist ein kompletter Rückhalt eines 100-jährlichen Murgangereignisses von rund 3 500 m³. Der Geschiebesammler hat eine Länge von 35 m und eine Breite von 15 bis 30 m. Bei einer Abschlussmauerhöhe von knapp 6,5 m und einem erwarteten Auflandungsgefälle im Sammler von 10 bis 20 Prozent ergibt sich ein Rückhaltvolumen von 2 700 bis 4 000 m³. Um das erforderliche Rückhaltvolumen zu schaffen, ist ein Abtrag des bestehenden Geländes von rund 5 500 m³ vorgesehen. Die wichtigsten Bauwerksteile des Geschiebesammlers sind die Einlauframpe, der Sammler, der Holzurückhalt, das Abschlussbauwerk und das Tosbecken. Da der Geschiebesammler zukünftig bewirtschaftet werden muss, wird er mittels einer für Lastwagen befahrbaren Strasse erschlossen.



Sammlerausgestaltung

Das Gerinne innerhalb des Sammlers liegt mehrheitlich im Fels und wird, wo kein Fels ansteht, als Raubett konzipiert. Die seitlichen Böschungen werden mit Blocksteinen ausgebildet.

Tosbecken

Das Tosbecken liegt unterhalb des Sammlers. Es dient dazu, die Energie zu vernichten, welche bei einem gefüllten Sammler via einen Wasserfall über die Abschlussmauer ins Gerinne unterhalb prallt. Im Fall des Mehlbachs werden die seitlichen Pfeiler des Tosbeckens zusätzlich als Widerlagermauern für eine neue Brücke genutzt (Zufahrt Turrenweid).

Abschlussbauwerk

Der Geschiebesammler wird als Pfeilerplattensperre ausgeführt. Diese Bauweise erweist sich für grosse Talbreiten als günstig. Die Abschlussmauer hat eine Fussöffnung, ein mit Stahlprofilen versehenes Fenster sowie eine Überfallsektion. Die Fussöffnung dient dazu, dass der Normalabfluss und kleinere Hochwasserereignisse den Sammler ungehindert passieren können. Das Fenster hat die Aufgabe, das Wasser während eines Füllens des Sammlers abzuleiten. Die Überfallsektion ist der Abflussbereich, der aktiv ist, wenn der Geschiebesammler vollständig gefüllt ist. Hinter der Abschlussmauer ist ein Schwemmholz-Grobrechen aus Stahlträgern angebracht.

Auf der Talseite wird der Geschiebesammler angeschüttet und begrünt und randlich bepflanzt. Dadurch kann das an sich grosse Betonbauwerk kaschiert werden und fällt in der Landschaft nicht als störendes Element auf.

Öffnungszeiten Entsorgungshof Wyden

Montag, Dienstag:	8.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch:	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	9.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann wie bisher Kehrlicht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Neu werden das Astmaterial und das Grüngut separat gesammelt.

Velohelm auch auf kurzen Strecken tragen

Weil Strassen und Autos nicht gepolstert sind ... sollte man immer den Velohelm aufsetzen. Im Rahmen der Kampagne «LOVE VELO – Immer mit Helm» haben die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, der VCS Verkehrs-Club der Schweiz und der Radsportverband Swiss Cycling eine neue Aktion lanciert, um auf die Vorteile des Helmtragens aufmerksam zu machen. Die Velohelmtragquote lag 2012 in der Schweiz bei durchschnittlich 44 Prozent – so hoch wie noch nie. Sehr häufig wird der Kopfschutz jedoch einzig bei sportlichen Fahrten getragen. Auf kurzen Strecken oder bei Gelegenheitsfahrten bleibt er immer noch zu oft daheim liegen.

Zum ungetrübten Velospass gehört auch der Helm. Radrennprofi Fabian Cancellara, Botschafter der Kampagne «LOVE VELO – Immer mit Helm», trägt den Kopfschutz

nicht nur, wenn er in der Tour de France oder an einer Classique unterwegs ist. «Bei der heutigen Hektik und Dichte des Verkehrs bietet ein Helm einen wichtigen Schutz vor Hirn- und Kopfverletzungen», sagt Cancellara. Damit der Velohelm auch wirklich schützt, muss er korrekt getragen werden. «Ich achte stets darauf, meinen Helm richtig anzuziehen», sagt Fabian Cancellara. «Der Helm muss zwei Finger breit über der Nasenwurzel sein, und die Bänder müssen straff sitzen.»



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

17. April 2013 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Anita Wieland, Dorfstrasse 35, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Windschutzverglasung auf Attika-Terrasse
Ort: Parzelle Nr. 1831, Dorfstrasse 34, GB Engelberg
Zonen: W4
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

- Gesuchsteller: Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG, Wydenstrasse 55, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Erweiterung Klettersteig Rigidalstock
Ort: Parzelle Nr. 46, Rigidalstock, GB Engelberg
Zonen: ÜG, AW
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Natur- und Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren: SIII, LIII

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt (eGovernment) zu nutzen.